



UPM LEITLINIEN FÜR LIEFERANTEN:
**BERECHNUNG DER CO₂-
BILANZ VON
PRODUKTEN**

Inhalt

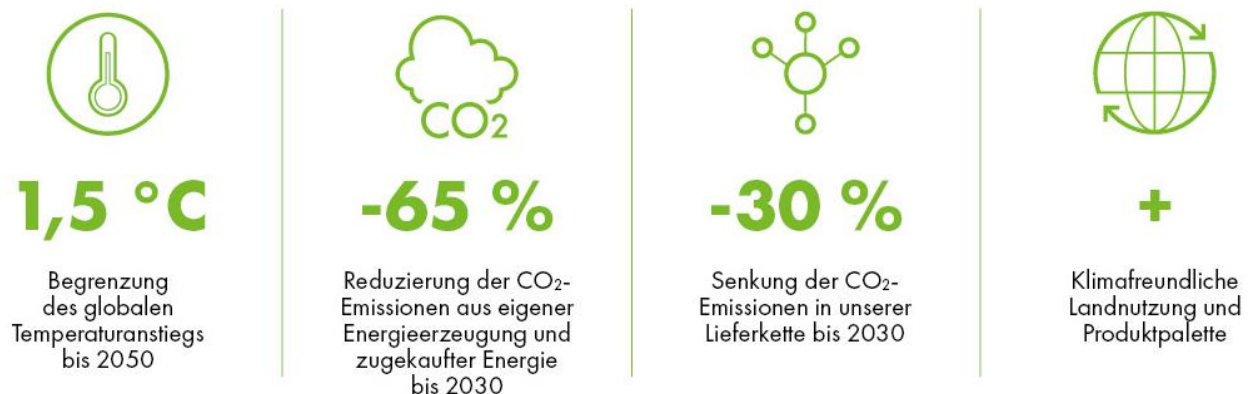
Einleitung	3
Unsere Verpflichtungen	3
Überblick über die Anforderungen	3
Zeitplan für die Anforderungen.....	4
Umfang der Informationen zur CO ₂ -Bilanz von Produkten	5
Besondere Überlegungen	6
Datenzuordnung	6
Berechnung von Scope-2-Emissionen für extern bezogene Energie.....	6
Ausgleich oder Kompensation von Emissionen.....	7
Berücksichtigung von biogenem Kohlenstoffabbau	7
Qualität der Informationen zur CO ₂ -Bilanz des Produkts	8
Verwendung glaubwürdiger Standards und Informationsquellen	9
Transparenz der Informationen zur CO ₂ -Bilanz	10
Was geschieht, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden?.....	10
Wichtige Grundsätze und Zusammenfassung der Informationen zur CO ₂ -Bilanz von Produkten	11

Einleitung

UPM arbeitet in seiner gesamten Wertschöpfungskette an Netto-Null-Emissionen, um zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C beizutragen. Während wir in unseren eigenen Betriebsabläufen eine deutliche Emissionsreduzierung anstreben, wissen wir, dass häufig über 70 Prozent des gesamten CO₂-Fußabdrucks eines Unternehmens in der Wertschöpfungskette erzeugt werden. Dies trifft auch auf viele Geschäftsbereiche von UPM zu.

Aus diesem Grund hat UPM das Programm „-30 bis 30“ gestartet, mit dem wir die Emissionen aus den wichtigsten CO₂-Quellen in unserer Wertschöpfungskette reduzieren wollen: gekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Logistik. Unser Hauptziel ist es, diese Emissionen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 2018 zu senken.

Unsere Verpflichtungen



Wir wollen mit Lieferanten und Partnern zusammenarbeiten, die bereit und in der Lage sind, gemeinsam mit uns kohlenstoffarme Produkte und Lösungen für die Gesellschaft zu entwickeln und zu produzieren. Um unseren Klimazielen näher zu kommen und den Fortschritt zu überwachen, holen wir auch Informationen über die Treibhausgasemissionen unserer Lieferanten und Partner ein. Dieses Dokument soll den Lieferanten und Partnern von UPM weitere Hinweise zu den entsprechenden Anforderungen geben.

Wir bei UPM wollen das Klima zu einem zentralen Faktor bei Entscheidungen in den Bereichen Produktentwicklung und Beschaffung machen, damit wir gemeinsam einen Beitrag für eine Zukunft ohne fossile Brennstoffe leisten können.

Überblick über die Anforderungen

Im Rahmen des UPM Programms „-30 bis 30“ zur Reduzierung von Emissionen in der Wertschöpfungskette bittet UPM seine Lieferanten und Partner um **Daten zur CO₂-Bilanz der Waren und Dienstleistungen, die UPM von ihnen bezieht**. UPM bezeichnet diese Daten als **PCF-Daten (Product Carbon Footprint)**.

UPM bittet **neue und bestehende Lieferanten und Partner, die Daten zur CO₂-Bilanz zur Verfügung zu stellen**. Die Daten müssen jährlich aktualisiert und an UPM gemeldet werden.

Die Bereitstellung der Daten zur CO₂-Bilanz von Produkten und Dienstleistungen ist eine der Umweltanforderungen von UPM an seine Lieferanten und Partner. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich auch mit den allgemeinen Anforderungen an Lieferanten von UPM vertraut gemacht haben:

1. UPM Lieferanten- und Drittanbietercode – eine obligatorische Anforderung für alle Lieferanten von UPM
2. UPM Bewertungskriterien für Lieferanten – ein allgemeiner Überblick über alle Anforderungen an Lieferanten
3. Spezifische Anforderungen für Beschaffungskategorien – detailliertere Anforderungen für die verschiedenen Geschäftsbereiche von UPM.

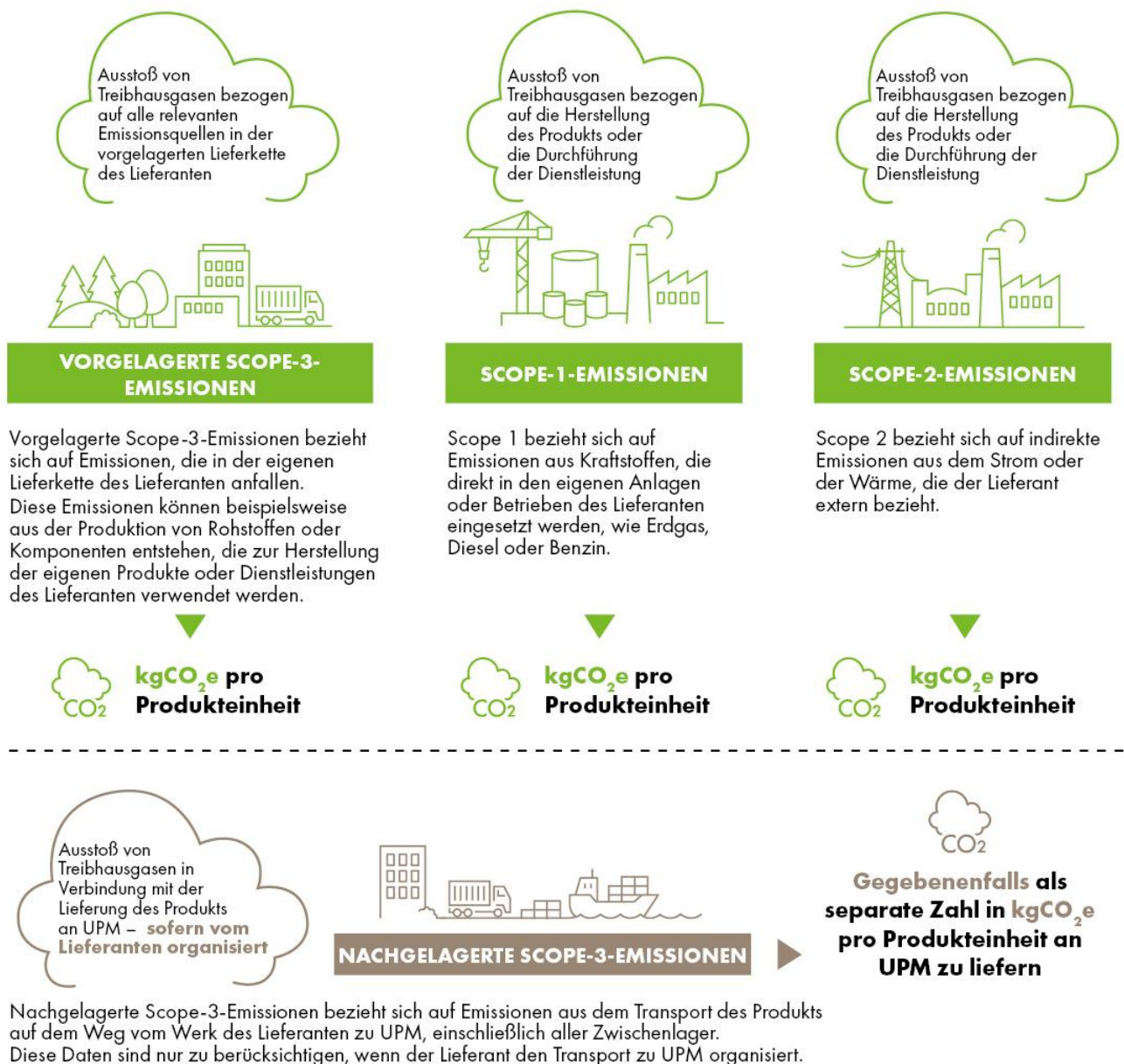
Zeitplan für die Anforderungen

Im Laufe des Jahres 2022 wird UPM die Grundlagen für das Programm „-30 bis 30“ legen und die Basisdaten zur CO₂-Bilanz der Produkte seiner Lieferanten und Partner sammeln.



Umfang der Informationen zur CO₂-Bilanz von Produkten

Die CO₂-Bilanz von Waren und Dienstleistungen, die UPM von seinen Lieferanten und Partnern bezieht, muss den **relevanten Cradle-to-Gate-Ausstoß von Treibhausgasen** für ein Produkt oder eine Dienstleistung erfassen. Dies umfasst alle relevanten Emissionen aus der vorgelagerten Lieferkette und den betrieblichen Prozessen des Lieferanten, wie unten beschrieben:



In Bezug auf Scope-2-Emissionen aus eingekauftem Strom und extern bezogener Wärme empfiehlt UPM, bei der Emissionsberechnung den marktbasieren Ansatz zu verwenden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Besondere Überlegungen“.

Was die nachgelagerten Scope-3-Emissionen für den Transport vom Werk des Lieferanten zu UPM betrifft, so sind diese Emissionen zu melden, **wenn der Transport vom Lieferanten organisiert** wird. Diese Emissionen sind getrennt von anderen Emissionen (Scope-1/2- sowie vorgelagerte Scope-3-Emissionen) zu melden.

Die Daten zur CO₂-Bilanz sind in **kg von CO₂e pro Produkteinheit anzugeben, ohne biogenen Kohlenstoff** (weitere Informationen zu biogenem Kohlenstoff finden Sie im Abschnitt „Besondere Überlegungen“). Die Produkteinheit bezieht sich beispielsweise auf Liter, Kubikmeter oder Tonnen. Im Falle von Tonnen müssen die Zahlen in **trockenen Tonnen** angegeben werden. Wenn die Daten zur CO₂-Bilanz in einem anderen Format vorliegen, muss dies klar und deutlich angegeben werden.

Die Daten zur CO₂-Bilanz des Produkts müssen jährlich aktualisiert und an UPM gemeldet werden.

Besondere Überlegungen

Datenzuordnung

Die Daten zur CO₂-Bilanz müssen spezifisch für die Materialien, Produkte oder Dienstleistungen sein, die an UPM geliefert wurden. Wenn dies nicht möglich ist, muss neben den Daten zur CO₂-Bilanz eine Erläuterung der Emissionszuordnung bereitgestellt werden. Darin ist zu beschreiben, wie bei der Zuordnung sichergestellt wurde, dass nur der Anteil von UPM an Emissionen aus Produktion/Lieferung berücksichtigt wurde.

Berechnung von Scope-2-Emissionen für extern bezogene Energie

UPM empfiehlt, bei der Emissionsberechnung den marktbasieren Ansatz zu verwenden. Anstatt einen Emissionsfaktor zu verwenden, der die durchschnittlichen Emissionen der nationalen Energieerzeugung widerspiegelt (standortbasierter Ansatz), berechnet man beim marktbasieren Ansatz die Emissionen mit einem Emissionsfaktor, der die vom Unternehmen eingekauften erneuerbaren Energien berücksichtigt.

Wenn der marktbasieren Ansatz nicht möglich ist, kann der standortbasierte Ansatz verwendet werden. Weitere Informationen finden Sie in den [Scope-2-Leitlinien des GHG-Protokolls](#). Hinsichtlich der Scope-2-Emissionen müssen der Ansatz und die Quelle der Emissionsfaktoren angegeben werden. Wenn ein Emissionsfaktor von null verwendet wird, muss der Nachweis für die Nutzung erneuerbarer Energien erbracht werden.

Ausgleich oder Kompensation von Emissionen

Emissionsausgleich bedeutet, die Emissionen eines Produkts oder einer Dienstleistung durch die Unterstützung von Projekten zu kompensieren, die zur Verringerung oder Vermeidung von Emissionen außerhalb des Unternehmens beitragen. Mit dem Ausgleich (oder der Kompensation) unterstützt man zwar CO₂-Einsparungen außerhalb des Unternehmens, verringert aber nicht die Emissionen des Unternehmens oder die produktbezogenen Emissionen.

Daher müssen die Daten zur CO₂-Bilanz des Produkts ohne Ausgleich an UPM gemeldet werden. Wenn die CO₂-Bilanz eines Produkts oder einer Dienstleistung ausgeglichen wurde, stellen Sie UPM bitte weitere Nachweise über den jeweiligen Umfang sowie andere relevante Details zur Verfügung.

Berücksichtigung von biogenem Kohlenstoffabbau

Biogener Kohlenstoff bezieht sich auf die Menge an Kohlendioxid, die beim Pflanzenwachstum gebunden wird (biogener Kohlendioxidabbau), und auf das Kohlendioxid, das bei der Verbrennung und Zersetzung von nachwachsenden Rohstoffen freigesetzt wird.

Bei der Berechnung der CO₂-Bilanz von Produkten oder Dienstleistungen dürfen die potenziellen Effekte des biogenen Kohlenstoffabbaus **nicht in die Daten zur CO₂-Bilanz einbezogen** werden. Alle relevanten Informationen zum biogenen Kohlenstoffabbau können UPM als zusätzliche Informationen gemäß ISO 14067 (ISO-Norm zur CO₂-Bilanz von Produkten) oder gemäß PEF-Richtlinien (Product Environmental Footprint) separat zur Verfügung gestellt werden.

.

Qualität der Informationen zur CO₂-Bilanz des Produkts

Wenn möglich, sollte die Berechnung der CO₂-Bilanz des Produkts auf Primärdaten basieren, also auf direkt an der Quelle gesammelten Daten über den tatsächlichen Verbrauch von Materialien, Energie usw. Ist dies nicht möglich, können sekundäre Daten verwendet werden. Sekundäre Daten sind beispielsweise Daten wissenschaftlicher oder staatlicher Einrichtungen oder aus anderen öffentlichen Organisationen und Datenbanken. In diesem Fall muss die Quelle der sekundären Daten und ihr Anteil an den Berechnungen angegeben und an UPM gemeldet werden.

Nachfolgend finden Sie einige Beispiele für zuverlässige sekundäre Datenquellen:

Relevante Branchenverbände	Beschreibung
Plastics Europe	Europäischer Fachverband für die Kunststoffindustrie. Plastics Europe veröffentlicht Informationen über die Umweltdaten und -prozesse seiner Mitgliedsunternehmen.
Allgemeine Datenquellen und Software	Beschreibung
Sphera/GaBi Solutions	Weltweit verbreitete Software für die LCA-Modellierung und -Berichterstellung (Prüfung der Ökobilanz über die Lebensdauer des Produkts) und Datenbank für die Berichterstellung.
Ecoinvent	Weltweite Sachbilanzdatenbank für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Produkten.
DEFRA (britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums)	Weit verbreitete Quelle für Emissionsfaktoren (Koeffizienten) zur Berechnung des Ausstoßes von Treibhausgasen durch Unternehmen.
GLEC (Global Logistics Emissions Council)	Die globale Methodik zur Berechnung und Berichterstellung für den Ausstoß von Treibhausgasen im Logistikbereich über verschiedene Verkehrsträger hinweg.
EcoTransitIT World	Weltweit verbreitete Software zur automatischen Berechnung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen globaler Transportketten für alle Verkehrsträger, einschließlich Lagerhaltung.

Verwendung glaubwürdiger Standards und Informationsquellen

Die Berechnung der CO₂-Bilanz des Produkts muss **mindestens** dem GHG-Protokoll-Produktstandard oder den entsprechenden ISO-Normen, insbesondere der ISO-Norm 14067, entsprechen. Für Emissionen im Logistikbereich wird die Norm EN 16258 empfohlen.

UPM empfiehlt, bei der Berechnung der CO₂-Bilanz von Produkten Folgendes zu berücksichtigen:

- die aktuell geltenden Empfehlungen der Branchenverbände
- Regeln für Produktkategorien (PCRs) gemäß den umweltbezogenen Produktdatenblättern (International EPD System)
- die PEF-Methode (Product Environmental Footprint) anderer Programmbetreiber und die PEFCR-Kategorieregeln (Product Environmental Footprint Category Rules) der Europäischen Kommission

Standard	Beschreibung
GHG-Protokoll-Produktstandard	Globaler Standard für das Verständnis und die Berechnung der Emissionen eines Produkts über die gesamte Lebensdauer in jedem Sektor weltweit.
GHG-Protokoll-Standard für Unternehmen	Weit verbreiteter globaler Standard, der die Anforderungen und Leitlinien für Unternehmen und andere Organisationen beschreibt, die auf Unternehmensebene ein Emissions-Inventar für Treibhausgase erstellen.
GHG-Protokoll-Standard für die Wertschöpfungskette (Scope 3)	Ergänzung zum GHG-Protokoll-Standard für die Erfassung und Meldung von Emissionen auf Unternehmensebene. Grundsätze und Anforderungen zur Bewertung und Meldung von Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette.
ISO 14040 und 14044 (LCA)	Internationale Standards, die sich auf den Prozess der Durchführung einer Ökobilanz (Life Cycle Assessment, LCA) konzentrieren. Hier werden die Umweltauswirkungen eines Produkts über seine Lebensdauer hinweg bewertet. Die Grundlage für die meisten produktbezogenen Standards.
ISO 14067 (CO ₂ -Bilanz)	Eine Norm, die auf ISO 14040/44 und ISO 14025 (Typ-III-Label) basiert, sich aber ausschließlich auf den Klimawandel fokussiert.
EN 16258	Methodik zur Berechnung und Deklaration des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen von Transportdienstleistungen (Fracht und Passagiere).

Transparenz der Informationen zur CO₂-Bilanz

Die CO₂-Bilanz von Produkten muss alle signifikanten Emissionsquellen entlang des Lebenszyklus eines Produkts oder einer Dienstleistung berücksichtigen. Der Ausschluss von Lebenszyklusstufen, Prozessen, Zu- oder Abflüssen ist nur zulässig, wenn sie die PCF-Gesamtergebnisse (Gesamt-CO₂-Bilanz des Produkts) nicht wesentlich verändern.

Alle Ausschlüsse müssen klar angegeben und als Teil des PCF gemeldet werden. Dabei ist auch der Schwellenwert anzugeben, von dem an eine Emissionsquelle als signifikant eingestuft wird (Signifikanzschwelle). Die Gründe für den Ausschluss und ihre Implikationen müssen ebenfalls erläutert werden.

UPM empfiehlt, dass eine akkreditierte Drittpartei die PCF-Daten bestätigt oder verifiziert oder dass alternativ eine kritische Prüfung oder ein Peer Review durchgeführt wird. Wenn es für eine bestimmte Art von Produkt oder Dienstleistung keine etablierte Methode zur Berechnung des PCF gibt oder wenn die Methode in der Entwicklung ist, wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Institution oder Organisation empfohlen, um die Zuverlässigkeit und Transparenz der Berechnungsmethode zu gewährleisten.

Was geschieht, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden?

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern klimafreundlichere Praktiken einzuführen.

UPM fordert die PCF-Daten von Lieferanten seit 2022 an und ermutigt alle Lieferanten und Partner, diese Daten so bald wie möglich zur Verfügung zu stellen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die Einrichtung der erforderlichen Infrastruktur für die Datenerfassung und Berechnung Zeit in Anspruch nehmen kann. Daher wird die Erfüllung der Anforderungen erst ab dem 1. Januar 2024 verbindlich.

Wichtige Grundsätze und Zusammenfassung der Informationen zur CO₂-Bilanz von Produkten

WAS:

UPM fordert Informationen über die CO₂-Bilanz (Product Carbon Footprint, PCF) der Waren und Dienstleistungen an, die das Unternehmen von seinen Lieferanten kauft.

WANN:

UPM fordert seine Lieferanten und Partner auf, die PCF-Daten jährlich bereitzustellen und zu aktualisieren.

WER:

Alle neuen und vorhandenen Lieferanten werden aufgefordert, die PCF-Daten zu berechnen und an UPM zu melden.

WIE:

Machen Sie sich mit den Hinweisen unter „UPM Leitlinien für Lieferanten: Berechnung der CO₂-Bilanz von Produkten“ vertraut, um weitere Details zu den Berechnungsprinzipien zu erhalten.

